



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Metallberufe VO 2007

Merkblatt zum Betrieblichen Auftrag sowie zu den praxisbezogenen Unterlagen des Betrieblichen Auftrages in den Metallberufen nach neuer Verordnung

Durchführungszeiten: **IM/KM/WM:** höchstens 18 Stunden
 ZM: höchstens 15 Stunden

Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des Betrieblichen Auftrages ist mit einer maximalen Stundenzahl für den jeweiligen Ausbildungsberuf festgelegt (siehe oben). In dieser Zeit ist der Betriebliche Auftrag durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren.

Formaler und inhaltlicher Aufbau der Auftragsbeschreibung und der praxisbezogenen Unterlagen:

1. Deckblatt

Name und Vorname des Prüflings
Name des Ausbildungsbetriebes
Ausbildungsberuf
Titel des Betrieblichen Auftrages

2. Inhaltsverzeichnis

3. Kopie des genehmigten Antrages/bzw. Kopie des IHK-Anschreibens

4. Inhalte des Betrieblichen Auftrages

Für die Durchführung des Betrieblichen Auftrages gelten die in der Ausbildungsordnung enthaltene Anforderungen. Die Checkliste nennt Kriterien für die Erarbeitung und Genehmigung eines Betrieblichen Auftrages. Die Kriterien sind zu beachten und die angegebene Mindestauswahl zu erfüllen.

Hinweis:

Pro Phase (Phase = z.B. Information) soll während der Durchführung des Betrieblichen Auftrages mindestens eine praxisbezogene Unterlage anfallen (z.B. Materialliste, Prüfprotokoll).

5. Persönliche Erklärung

6. Literaturhinweise, Quellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis

Bitte weitere wichtige Hinweise beachten:

- ➡ **Die Auftragsbeschreibung (maschinengeschriebene DIN A 4 Seiten in üblicher Schriftgröße) soll einen Umfang von höchstens drei Seiten haben, die praxisbezogenen Unterlagen sollen pro Auftragsphase mindestens eine Seite betragen.**
- ➡ **Die praxisbezogenen Unterlagen des Betrieblichen Auftrages sollen 20 Seiten nicht überschreiten.**
- ➡ **Die kompletten Unterlagen sind in vierfacher Ausfertigung jeweils geheftet bis zu dem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Werden die praxisbezogenen Unterlagen verspätet eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.**